

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 27

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Kundschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 28. Juni.)

Veranlaßt durch die sehr zahlreichen Lücken in den Stats des Gesundheitspersonals bei der eidgen. Armee und um möglichst genau die Zahl der in gewöhnlichen Zeiten wie im Nothfalle verwendbaren Militärärzte ausmitteln zu können, ersuchen wir Sie, uns gefälligst, wo möglich bis den 10. Juli nächstbin das Verzeichniß der sämtlichen in Ihrem Kantone niedergelassenen patentirten Aerzte, nach Formular, einzusenden.

Militärische Umschau in den Kantonen.

April, Mai und Juni.

„Spät kommst du — doch du kommst!“ Unsere Kameraden werden uns deshalb nicht zürnen. Heißt es doch nicht: „zu spät“ — ein Wort das im Militärleben unnachlässiglich zu ahnden ist.

Auch ist der Zweck der Umschau nach ihrer Anlage und ihren Quellen weniger der, unsern Lesern militärische Neuigkeiten aus den Kantonen zu bringen, als vielmehr in chronikartiger Aufzeichnung zu sammeln, was im Schweizerlande herum für unser Wehrwesen gethan wird und durch direkte Mittheilung oder durch die öffentliche Presse zu unserer Kenntniß gelangt.

Neben den Verhandlungen und Entschieden der eidgen. und kantonalen Behörden bieten daher den meisten Stoff die Verhandlungen der zahlreichen militärischen Gesellschaften und Vereine.

Mit dem jeweiligen Beginn des Militärschuljahres — sobald die ersten Lerchen schwirren — hört aber die Thätigkeit dieser Gesellschaften auf, um bis zum Spätherbst zu feiern. Der Dienst ruft Manchen, dessen Mittheilungen wir uns sonst erfreuten, in Reich und Glied — und wir sehen uns genöthigt in den dürren Steppen der Zeitungsblätter kümmerliche Nachsorge für die Umschau zu suchen.

Dies nun werden unsere Kameraden als etwelche Entschuldigung gelten lassen, wenn wir spät, und Ihnen vielleicht schon Bekanntes hienach mittheilen, um doch unsere militärische Chronik vollständig zu erhalten.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat auf Antrag des Militärdepartements eine Instruktion zur Regelung der Stellung der Attribute des Oberinstruktors der Scharfschützen gleich derjenigen des Oberinstruktors der Artillerie genehmigt. Ferner soll das Militärdepartement auch eine Instruktion zur Regelung aller Rangstufen und Kompetenzen des Instruktionspersonals der Scharfschützen entwerfen, wie dies in ähnlicher Weise schon bei der Artillerie der Fall ist.

— In verschiedene Blätter ist die Nachricht übergegangen, daß die in Betreff einer neuen Organisation der taktischen Einheiten der Scharfschützen besammelte Kommission beschlossen habe, einstweilen von der Formirung von Schützenbataillonen abzusehen, dagegen eine bezügliche Reform auf Grundlage der Bildung eines Schützenstabes anzubahnen.

Diese Nachricht ist ungenau. Allerdings konnte man sich über die sofortige Formation von selbständigen Schützenbataillonen dormalen noch nicht einigen und beschloß daher, die Frage bis auf Weiteres der öffentlichen Diskussion anheim zu geben. Aber auch die Bildung eines eigenen Scharfschützenstabes beliebte nicht. Nur als Nothbehelf und um die Vereinigung der einer Division zugetheilten Schützenkompagnien für den Fall eines Aufgebotes zu ermöglichen, wurde angerathen, die Zahl der Hauptleute im Generalstabe um eine entsprechende Anzahl zu vermehren, damit es im Falle des Bedarfes für einmal wenigstens nicht an Kommandanten für die vereinigten Schützenabtheilungen fehle.

Daß in dieser lediglich provisorischen Maßregel weder ein Präjudiz für die Bildung eines eigenen Schützenstabes noch gegen die Formation von Schützenbataillonen liegt, dürfte in die Augen springen.

— Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf über die Unterstützung der kantonalen Truppenzusammenzüge genehmigt. Bundesbeiträge werden nur in den Jahren gegeben, wo keine eidgenössischen Truppenzusammenzüge stattfinden, und nur dann, wenn ein oder mehrere Kantone wenigstens eine Brigade zusammenziehen.

— Die Vorschrift für die Munition von kleinem Kaliber wird, gestützt auf erhobene Expertise festgesetzt. Es wurde noch ein Versuch gemacht mit einer neuen Kugel eines Hrn. Kessler in Paris, welcher aber neuerdings die Ueberlegenheit des Buholzerischen Geschosses beurkundete.

— Der Bundesrath hat behufs Beaufsichtigung des Pferdebienstes in der eidgen. Armee und der Hebung der Pferdezuucht eine Kommission ernannt, bestehend aus den H. Oberst Wehrli, Oberstlieut. Quinlet, Oberstlieut. Fornaro und den Thierärzten Neef und Bieler.

— Der Bundesrath hat die Wahlen von 17 ersten Unterleutenants in den Kommissariatsstab vorgenommen, nachdem dieselben im Vorkurs ihre Prüfung bestanden haben. Wegen Mangel des Instruktionspersonals sind zwei nach dem Luziensteig projektirte Scharfschützenwiederholungskurse verlegt worden und zwar die Kompagnie 56 nach Wallenstadt vom 8. bis 17. Juli und Komp. 11 nach Altorf vom 19. bis 23. September.

— Der Bundesrath schenkt dem Major Barth in der dänischen Armee, dem Erfinder des dänischen Sattels, ein Järgergewehr und ein Paar Pistolen.

— Hr. Oberstlieut. Kossel wurde zum Stellvertreter des Hrn. Oberst Kern von Basel als Inspektor des 12. Kreises (Waadt) ernannt.

— Während des Aufenthaltes des Hrn. Oberst Fogliardi in Amerika äußerte das amerikanische Kriegsdepartement den Wunsch, Muster unserer

neuen Waffen zu besitzen, und anerbote sich, dagegen Muster der amerikanischen Bewaffnung und Equipierung zu senden. Der Bundesrath hat in Folge dessen dem Militärdepartement den bezüglichen Auftrag erteilt.

— Mit den H. Kamenzind und Söhne in Buchs und Genua und Infanger in Altorf hat das Militärdepartement Verträge abgeschlossen über Lieferung von 21,100 gebohnten und abgedrehten Gussstahl-Läufen zu 10 Fr. per Stück. Der Bundesrath genehmigte diese Verträge.

— Mit Genehmigung des Bundesrathes macht der Sohn des Herzogs von Amale, Prinz Condé, die Zentralschule mit. Bekanntlich erhielt derselbe seine erste militärische Instruktion in der eidgen. Aspirantenschule in Solothurn. Es beweist dies neuerdings, in welchem Ansehen das schweizerische Militärwesen im Auslande steht und ist es für uns um so schmeichelhafter, da der Vater des Prinzen bekanntlich als eine bedeutende militärische Autorität gilt.

— Der Bundesrath hat zu der internationalen Konferenz in Genf nachfolgendes Einladungsschreiben an die auswärtigen Staaten erlassen:

P. P.

Im Oktober 1863 hat eine internationale Konferenz in Genf in dem Bestreben, den auf den Schlachtfeldern verwundeten Kriegern bessere Hülfe angedeihen zu lassen, Beschlüsse gefasst, um in allen Staaten Comités zu organisiren, welche in Friedenszeiten vorbereitend und in Kriegzeiten ausführend jenes humane Bestreben fördern und verwirklichen sollen.

Jene Konferenz hat dann aber unabhängig von diesen Beschlüssen noch folgende Wünsche ausgesprochen:

a. Die Regierungen möchten ihren hohen Schutz den sich bildenden Hilfsauschüssen gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe so viel als möglich erleichtern.

b. In Kriegzeiten wollen die Ambulancen und Spitäler durch die kriegführenden Staaten neutral erklärt und dem amtlichen Gesundheitspersonal, die freiwilligen Krankenwärter, die Landeseinwohner, welche Verwundeten zu Hülfe kommen, und die Verwundeten selbst als durchaus neutral behandelt werden.

c. Für das Gesundheitspersonal aller Heere oder wenigstens für die diesem Dienste zugewiesenen Personen eines Heeres sei ein gleichmäßiges Unterscheidungszeichen einzuführen.

Ebenso sei in allen Ländern die gleiche Fahne für die Ambulancen und die Spitäler anzunehmen.

Das provisorische internationale Comité in Genf hält nun dafür, daß es zweckdienlich wäre, diese Wünsche in eine bindendere Form zu bringen und von sämmtlichen Staaten anerkennen zu lassen. Es hat sich deshalb, ermuntert durch die warme Theilnahme von Regierungen und Völkern, an den schweizerischen Bundesrath gewendet, mit dem Ersuchen, einen allgemeinen Kongreß einzuberufen, um jene

Grundsätze in den völkerrechtlich üblichen Formen sanktioniren zu lassen.

Der schweizerische Bundesrath hält sich für verpflichtet, diesem Ansuchen zu entsprechen. Die bestehenden Verträge weisen der Schweiz in Kriegzeiten eine neutrale Stellung an; gerade diese Stellung rechtfertigt es aber wohl, wenn sie sich der Verwundeten annimmt und fürsorgliche Maßregeln für deren Pflege bei den übrigen Staaten in Anregung bringt. Der Bundesrath nimmt daher die Freiheit, die Regierung einzuladen, an einem allgemeinen Kongresse für Behandlung dieser Spezialfrage sich theilnehmen zu wollen, für welchen er als Vereinigungsort die Stadt Genf und als Zeitpunkt des Zusammentritts Montag den 8. Aug. l. J. in Vorschlag zu bringen sich erlaubt.

Indem der Bundesrath sich der Hoffnung hingibt, daß in Würdigung der für alle Staaten gleichmäßig nützlichen und wohlthätigen Bestrebungen zur Erzielung einer solchen Uebereinkunft dieser Einladung Berücksichtigung schenken möge, und daran die Versicherung knüpft, daß die Herren Abgeordneten freundliche Aufnahme finden werden, ergreift er noch diesen Anlaß, z.

— Im Kanton Waadt ist ein ehemaliger Sonderbundsoldat, Namens Victet gestorben, der eine Pension von Fr. 345 bezog. Der Bundesrath bewilligt der Wittve und den noch minderjährigen Kindern den Fortbezug dieser Pension.

— Die „Lausanner Zeitung“ verlangt die Uebernahme der Instruktion der Infanterie und die Bestreitung sämmtlicher Militärausgaben durch den Bund. Die Instruktion der Truppen könne mit diesem Schritt, der mit der Zeit doch einmal gethan werden müsse, nur gewinnen. Das gegenwärtige System, nach welchem sich Kantone und Bund in die Instruktion der Armee theilen, sei fehlerhaft und unpraktisch.

— In der Bundesstadt waren Delegationen der Unteroffiziersvereine von 7 Sektionen: Bern, Zürich, Luzern, Waadt, Freiburg, Romont und Genf, um über die Gründung eines eidgen. Unteroffiziersvereins zu berathen. Luzern lieferte den Statutenentwurf, die, obwohl etwas weitläufig, sehr gut und zweckmäßig sein sollen. Sie wurden im Prinzip angenommen und sollen an die Sektionen zur Begutachtung gesandt werden. Die Bemerkungen darüber sind an Luzern einzusenden. Eine zweite Versammlung, welche in Freiburg abgehalten werden wird, soll endgültig darüber entscheiden. Die Sektion Luzern bestellt einstweilen das provisorische Centralcomité. Der eidgen. Unteroffiziersverein erklärt sich für konstituir.

Zürich. Die am 5. Mai in Winterthur versammelte Offiziersgesellschaft beschäftigte sich namentlich mit den von Hrn. Stabsmajor Krauß in Anregung gebrachten Formation der Angriffskolonnen, der Frage der Feuerwaffe für die Kavallerie und der Formation von Schützenbataillonen.

— Aus Winterthur wird gemeldet: In edelmüthiger Weise haben die zu einem Wiederholungskurse

hier gewesenen Schützenkompagnien Nr. 34 Luzern, Nr. 24 Obwalden und Nr. 38 Zug, einen Tagold, zusammen Fr. 166. 25, als Beitrag zum Bau der katholischen Kirche in Winterthur geschenkt.

— In Neumünster wurde das daselbst neu gegründete Kadettenkorps der Sekundarschüler von Hrn. Oberst Ziegler und Hrn. R. Suter inspiziert. Obgleich die Uebungen erst seit sechs Wochen begonnen, machte die schmutze, gut uniformirte jugendliche Schaar die Handgriffe und Märsche recht brav. Daher sprach auch Hr. Oberst Ziegler seine Zufriedenheit aus und ermunterte die Instruktooren und Kadetten, in ihrem bisherigen Eifer fortzufahren. Die große Menge von Zuschauern bewies, welches großes Interesse die Bevölkerung des Schulkreises an dem neuen Institut nimmt.

Bern. Auf den Antrag des Hrn. Präsidenten Oberst Scherz hat der Regierungsrath die Militärdirektion beauftragt, an den diesjährigen eidgenössischen Kurs für Infanteriezimmerleute, an welchen den Kantonen auf eigene Kosten Cadresmannschaft zu schicken gestattet ist, acht jüngere Offiziere aus acht verschiedenen Bataillonen zu schicken.

— Der Regierungsrath hat beschlossen, in den ihm von den Direktionen des Militärs und der Finanzen vorgelegten Entwurf eines Dekretes über Unterstützung armer Rekruten zur Anschaffung von Militäreffekten nicht einzutreten.

— Am 29. Mai ist Major Kuhnen gestorben. Er war viele Jahre Offizier im Instruktionkorps und hatte seit mehreren Jahren, seines vorgerückten Alters wegen, sich ins Privatleben zurückgezogen. Kuhnen war seiner Zeit ein tüchtiger Militär und hat als Instruktionsoffizier Bedeutendes geleistet.

— Bezüglich der Gefahr, welcher durch die militärischen Schießübungen auf dem Wylerfeld bei Bern der Bahnbetrieb ausgesetzt sei, hat der Regierungsrath gefunden, daß sich nunmehr die Verhältnisse wesentlich verändert haben; es ist nämlich von der bisherigen Schußlinie abgegangen und dafür eine andere Linie in paralleler Richtung mit der Bahn, festgesetzt worden; wenn noch Gefahr vorhanden sei, so wäre es nur noch für die Thunerlinie von ihrer Abzweigung an; bei einiger Vorsicht und schützenden Vorkehrungen werde aber auch hier jede Gefahr schwinden.

— **Waffenplatz Thun.** Am 17. Mai gieng in Thun der Wiederholungskurs der 6 Scharfschützenkompagnien Nr. 10, 30, 76 Waadt, 32 Wallis, 14 Neuenburg und 4 Bern zu Ende. Dieses Bataillon Scharfschützen, zusammengesetzt von 4 verschiedenen Kantonen, unter der trefflichen Leitung des Herrn Oberstlieut. Welti von Narcau und seines Stellvertreters, Major Borgeaud von Sentier, hat trotz der Unbilden der Witterung seinen Wiederholungskurs sehr gut bestanden. Besonders ist die gute Haltung der Truppe zu rühmen. Offiziere und Soldaten legten auch dieses Mal wieder an den Tag, daß, obgleich von verschiedener Sprache und verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes zusammengesetzt, sie sich vortrefflich verstehen, und sie werden sich der so tüch-

tigen Leitung ihrer Führer noch lange und mit Vergnügen erinnern.

— Den 30. April wurde in Burgdorf Hr. Rudolf Buri zur Erde bestattet, einer der Offiziere des großen Kaiserreiches, der vor einigen Jahren noch die Ehrenmedaille als Veteran empfing. Geboren 1787, machte er von 1807 bis 1812 die Feldzüge Napoleons I. in Spanien und Rußland mit, aus denen er glücklich heimkam. In seiner spätern Eigenschaft als Kaufmann war er auch in weitem Kreise bekannt; in seiner Vaterstadt bekleidete er lange Jahre die Stelle eines Rathsherrn, war bis zu seinem Ende (30 Jahre lang) Kassier der Gerbernunft und vertrat immer und wo es galt, muthig und offen die Interessen des öffentlichen Wohls. Bei allen Aufrufen zu wohlthätigen Zwecken, spezieller und allgemeiner Art, war er stets voran und zwar ächt generös.

(Fortsetzung folgt.)

Dispositionen

für den Marsch der eidg. Centralschule in Thun, den 3., 4. und 5. Juli 1864.

Allgemeine Supposition.

Eine feindliche Armee ist aus den Leberbergischen Nennern gegen die deutsche Grenze des Kantons Bern vorgerückt, dann unterhalb Büren und bei Solothurn über die Aare gegangen und hat ihren linken Flügel gegen Burgdorf ins Emmenthal vorgeschoben.

Die schweizerische Aar-Armee, bei Bern konzentriert, lehnt ihren linken Flügel an die obere Zihl und dehnt ihren rechten von Bern längs des Worblenbaches über Worb, Biglen bis nach Großhöchstetten aus. Eine Reservedivision steht bei Laupen, eine zweite bei Thun.

Eine Abtheilung des feindlichen linken Flügels geht von Burgdorf aufwärts ins Emmenthal.

Die bei Thun stehende Division erhält den Auftrag, auf dem kürzesten Wege unverzüglich dieser Bewegung entgegen zu treten, die Verbindung mit dem rechten Flügel der Aar-Armee herzustellen und den Feind gegen Lauperswyl und Rüderswyl zurückzuwerfen.

Erster Marschtag.

Sonntag 3. Juli.

Die Division marschirt in 2 Kolonnen Morgens 6 Uhr von Thun ab.

Erste Kolonne.

Kommandant: Herr Oberstlieut. Scherer.

1/2 Kompagnie Sappeurs,
Batterie Nr. 1, 2 und 3,
Dragonerkompagnie Nr. 4,
Schützenkompagnie Nr. 8 und 40,
Infanteriebataillon Nr. 15,
" " " 44.